

Bekanntmachung **des Amtes Bergen auf Rügen** **für die Gemeinde Gustow**

**über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum ergänzten Entwurf der
3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Gustow
gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Die Gemeindevertretung Gustow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 31. August 2021 den Entwurf der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gustow gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Mit Bekanntmachung vom 02.09.2021 ist die Öffentlichkeit darüber unterrichtet worden, dass der Entwurf der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gustow mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.09.2021 bis zum 22.10.2021 im Internet und im Amt Bergen auf Rügen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Entgegen vorgenannter Bekanntmachung fehlten aufgrund eines Übermittlungsfehlers in der Offenlage im Internet die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, so dass eine Einsichtnahme in diese Stellungnahmen innerhalb der o. a. Frist nicht uneingeschränkt möglich war. Der Planentwurf ist daher um diese Stellungnahmen zu ergänzen und erneut auszulegen.

Der Entwurf des o. a. Bauleitplanes mit Begründung und den ergänzten wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird entsprechend § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 PlanSiG erneut in der Zeit

vom 03. November bis 03. Dezember 2021

im Internet unter folgendem Link bereitgestellt:

<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Städtebau-Wirtschaft-/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren>

sowie auch unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung

Stellungnahmen können **nur zu den ergänzten wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen** während der Auslegungsfrist per Email an bauamt@stadt-bergen-auf-ruegen.de oder auf dem Postwege an **Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen** gerichtet werden. Auf die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift soll verzichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die Auslegung der Unterlagen auch in analoger Form im

Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 406

zu folgenden Zeiten: **montags bis donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,**
sowie zusätzlich **dienstags von 13:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:00 – 12:00 Uhr.**

Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 03838-811170.

Außerdem wird ein Auslegungsexemplar im Gemeinderaum der Freiwilligen Feuerwehr Gustow am Mühlenberg 7, 18574 Gustow ausgelegt.

Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte telefonisch mit dem Bürgermeister, Herrn Geißler einen Termin unter 0172-3077483.

Hinweise anlässlich der COVID-19-Pandemie:

Die Einsichtnahme im Bauamt des Amtes Bergen auf Rügen und im Gemeinderaum Gustow ist nur ein zusätzliches Angebot. Wir verweisen auf die Vorgaben der Bundesregierung zur Eingrenzung der Corona-Pandemie und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. In den Gebäuden werden Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände und Hygieneregeln umgesetzt. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise und Markierungen in den Gebäuden.

Der Bereich der 3. Änderung des FNP der Gemeinde Gustow befindet sich in ca. 1,5 km Entfernung westlich des Hauptortes der Gemeinde Gustow an der Gustower Wiek. Die zur Änderungsplanung vorgesehene Fläche umfasst eine Größe von ca. 0,6 ha. (siehe nachfolgender Lageplan).

Im seit 2015 wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gustow ist der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naturhafen Gustower Wiek“ als sonstiges Sondergebiet „Yacht“ ausgewiesen. Mit der derzeit in Aufstellung befindlichen 1. Änderung & Ergänzung des vorgenannten Bebauungsplanes soll eine an das bisherige Plangebiet angrenzende Teilfläche von ca. 0,6 ha in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden. Diese Teilfläche ist im Flächennutzungsplan bisher als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Diese Darstellung ist für den zu überplanenden Bereich ebenfalls in sonstiges Sondergebiet „Yacht“ zu ändern. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Lageplan (unmaßstäblich):



© LUNG-MV, © LAIV-MV, © GeoBasis-DE/MV
Quelle: <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/> (01.05.2019 - 14:47)

Zum Planentwurf sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Es sind Stellungnahmen zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Erholungsbereich), Wasser (Gustower Wiek), Landschaftsbild, Tiere (Fischotter), Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiet, Küsten- und Gewässerschutz, geschützte Biotope, Laichschongebiet, Wald) und Boden (Überflutungsbereich) verfügbar.

Fernerhin sind der vorläufige Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB sowie hierzu eingeholte Fachgutachten zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Wasser, Boden, Klima, Fauna (insbes. Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien, Reptilien), Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie auf Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiet, Küsten- und Gewässerschutz, geschützte Biotope, Geotope und Bäume, Laichschongebiet, Wald) verfügbar.


Im Auftrag

Volker Paarmann

Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am: